

# S & H Globale Märkte

## Jahresbericht

31.12.2009



FT Select

FT Comfort

FT Exklusiv

FT Partner

Vertrieb/Initiator:



Fondsgesellschaft:



## **Jahresbericht 31.12.2009**

Anlagepolitik	5
Vermögensaufstellung	6
Anhang zu der Vermögensaufstellung	14
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	16
Steuerliche Hinweise für private Anleger	18

FRANKFURT-TRUST  
Investment-Gesellschaft mbH  
Neue Mainzer Straße 80  
60311 Frankfurt am Main  
Postanschrift:  
Postfach 11 07 61  
60042 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 20 50 -200  
Telefax (0 69) 9 20 50 -101  
[www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de)

Der S & H Globale Märkte ist ein Gemischtes Sondervermögen, das je nach Markteinschätzung vollständig in Aktienfonds investieren kann. Er wird vom Initiator des Sondervermögens, der Firma Stubenrauch & Hölscher Fondsberatung GmbH, beraten.

Das Jahr 2009 stand nach den extremen Kursrückgängen im Jahr 2008 im Zeichen einer breiten Börsenerholung. Während von Januar bis Mitte März unter dem Einfluss der globalen Finanzkrise noch deutliche Verluste zu verzeichnen waren, etablierte sich danach ein kräftiger Aufwärtstrend, der sich mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahresende fortsetzte. Für die Trendwende im März sorgte ein extrem überverkaufter Markt in Verbindung mit einem niedrigen Investitionsgrad institutioneller Investoren sowie fehlende Anlagealternativen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Im weiteren Verlauf kamen ermutigende volkswirtschaftliche Daten und besser als erwartet ausgefallene Unternehmensergebnisse hinzu.

Das Fonds positionierte sich zu Beginn des Jahres defensiv. Der Aktienanteil wurde dabei durch marktneutrale Strategien ergänzt. Aufgrund des sich abzeichnenden Aufwärtstrends ab Mitte März wurden die marktneutralen Strategien aus dem Portfolio entfernt und die Aktienquote zwischenzeitlich auf über 90 Prozent erhöht. Nachdem die Aktienquote im Herbst im Zuge des geringeren Momentums zwischenzeitlich etwas reduziert worden war, wurde sie zum Jahresende wieder auf ca. 90 Prozent erhöht, um an der sich abzeichnenden Jahresendrally mit einer starken Aktienposition teilnehmen zu können.

Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung von 31,8 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

FRANKFURT-TRUST  
Investment-Gesellschaft mbH

Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 19. Februar 2010



Gattungsbezeichnung	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2009	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	in % vom Fonds- vermögen
			im Berichtszeitraum				
<b>Bankguthaben</b>						<b>305.507,28</b>	<b>2,16</b>
Bankguthaben EUR	EUR	305.507,28				305.507,28	2,16
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-22.951,39</b>	<b>-0,16</b>
Prüfungskosten	EUR	-4.000,00				-4.000,00	-0,03
Fällige Depotbankvergütung	EUR	-1.055,25				-1.055,25	-0,01
Fällige Verwaltungsvergütung	EUR	-15.896,14				-15.896,14	-0,11
Druck- und Veröffentlichungskosten	EUR	-2.000,00				-2.000,00	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>14.137.814,83</b>	<b>100,00*</b>
Anteilwert					EUR	38,29	
Umlaufende Anteile					Stück	369.240	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							98,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							0,00
*Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.							
Das Sondervermögen ist teilweise in Produkten investiert, für deren Bewertung zum Abschlussstichtag infolge der Finanzmarktkrise ein liquider Markt nicht vorhanden war. Die Bewertung erfolgte insoweit mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder an die aktuellen Marktinformationen angepassten Bewertungsmodellen und Zahlungsströmen der Produkte.							
<b>Wertpapierkurse bzw. Marktsätze</b>							
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:							
Inländische Aktien		Kurse per 30.12.2009					
Inländische Optionen		Kurse per 29.12.2009					
Inländische Finanzterminkontrakte		Kurse per 29.12.2009					
Andere Wertpapiere Inland		Kurse per 29.12.2009					
Europäische und asiatische Aktien		Kurse per 30.12.2009					
Asiatische Anleihen		Kurse per 30.12.2009					
Asiatische Finanzterminkontrakte		Kurse per 30.12.2009					
Andere ausländische Finanzterminkontrakte		Kurse per 29.12.2009					
Andere Wertpapiere Ausland		Kurse per 29.12.2009					
Devisen		Kurse per 30.12.2009					
<b>Devisenkurse</b>							
Britische Pfund	(GBP)	0,903017	=	1 EUR			
US-Dollar	(USD)	1,434780	=	1 EUR			
<b>Terminbörse</b>							
Frankfurt/Zürich – Eurex							

Gattungsbezeichnung	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	im Berichtszeitraum	
<b>Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:</b>					
<b>Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)</b>					
<b>Investmentfonds</b>					
<b>Gruppeneigene Investmentfonds</b>					
FT Accugeld	Anteile	14.322	22.297		
FT Emerging Arabia	Anteile	0	7.186		
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
Lyxor ETF DAX Namens-Anteile o.N.	Anteile	17.156	17.156		
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile	Anteile	4.250	4.250		
Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd					
Thesaurierungsant.Kl.1 o.N.	Anteile	427.917	427.917		
LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST	Anteile	0	12.990		
DWS Russia	Anteile	0	2.346		
MLIIF – World Mining Classe A2	Anteile	0	5.704		
Kapitalfds LK Family Bus.-Unt.	Anteile	2.927	7.044		
FPM Funds-Stockp.Germany Small/Mid Cap	Anteile	0	1.916		
CS Eq.Fd(Lux)Russ.Explorer Ab. Inhaber-Anteile B	Anteile	140.676	140.676		
CAAM-Volatility Euro Equities Nam.-Anteile (Cap.)	Anteile	866	866		
MLIIF – World Gold Fund Act.Nom.Clas.A 2	Anteile	104.515	104.515		
BGF – World Mining Fund Act.Nom. Cla.A 2	Anteile	102.941	102.941		
AC-AC Stat.Val.Mark.Neut.7 Vol Namens-Anteile	Anteile	7.460	7.460		
Nordea 1-Heracles Lo./Sh.MI FD Actions Nom. AI-	Anteile	28.011	28.011		
CS EUROREAL Anteile	Anteile	0	6.583		
Im Berichtszeitraum wurden Transaktionen für Rechnung der von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Publikumsfonds überwiegend durch im Konzernverbund stehende oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt.					
Die Gesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.					
Ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Gesellschaft bzw. an den FRANKFURT-TRUST geleisteten Vergütungen wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.					

**Ertrags- und Aufwandsrechnung  
für den Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2009**

	Gesamtwert in EUR	je Anteil in EUR
<b>Ertragsposition</b>		
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.715,40	0,00
Erträge aus Fonds (ordentlich)	10.891,20	0,03
Sonstige Erträge	47.993,07	0,13
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>60.599,67</b>	<b>0,17</b>
<b>Aufwandsposition</b>		
Verwaltungsvergütung	166.562,89	0,45
Depotbankvergütung	10.963,00	0,03
Depotgebühren	5.793,66	0,02
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	18.404,24	0,05
Zinsen und Kreditaufnahmen	97,63	0,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>201.821,42</b>	<b>0,55</b>
<b>Ordentliches Nettoergebnis</b>	<b>-141.221,75</b>	<b>-0,38</b>
Realisierte Kursgewinne	2.155,36	0,01
Realisierte Kursverluste	-1.455.013,65	-3,94
<b>Netto realisierte Gewinne(Verluste)</b>	<b>-1.452.858,29</b>	<b>-3,93</b>
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-1.594.080,04</b>	<b>-4,31</b>

**Total Expense Ratio in %** **1,64**

Die Gesamtkostenquote (TER) drückt die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

**Berechnung der Wiederanlage**

	Gesamtwert in EUR	je Anteil in EUR
Ordentliches Nettoergebnis	-141.221,75	-0,38
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	-11.142,63	-0,03
Solidaritätszuschlag auf Zinsen	-612,84	0,00
<b>Ordentliches Nettoergebnis nach Steuern</b>	<b>-152.977,22</b>	<b>-0,42</b>
Außerordentliches Nettoergebnis	-1.452.858,29	-3,93
<b>Der Wiederanlage zugeführt</b>	<b>-1.605.835,51</b>	<b>-4,35</b>

**Entwicklung des Fondsvermögens**

	in EUR	in EUR
<b>Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>10.115.329,87</b>
Steuerabzug Vorjahr		-4.376,76
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	1.027.867,27	
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	-371.423,12	
<b>Mittelzufluss/-abfluss (netto):</b>		<b>656.444,15</b>
Ertragsausgleich		-464,34
Ordentliches Nettoergebnis		-141.221,75
Realisierte Gewinne		2.155,36
Realisierte Verluste		-1.455.013,65
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		4.964.961,95
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>14.137.814,83</b>

**Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert  
im Jahresvergleich**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen in EUR	Anteilwert in EUR
31.12.2007	9.154.391	48,32
31.12.2008	10.115.330	29,07
31.12.2009	14.137.815	38,29

FRANKFURT-TRUST  
Investment-Gesellschaft mbH  
Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 19. Februar 2010

# Anhang zu der Vermögensaufstellung

## Ausgabeaufschlag der in dem Fonds enthaltenen Zielfonds:

Im Berichtszeitraum fielen für die in dem Fonds enthaltenen Zielfonds keine Ausgabeaufschläge an.

## Verwaltungsvergütungen\* der in dem Fonds enthaltenen Zielfonds:

	% p. a.
AC-AC Stat.Val.Mark.Neut.7 Vol Namens-Anteile EUR A o.N.	0,37
BGF – World Mining Fund Act.Nom. Cla.A 2	1,75
CAAM-Volatility Euro Equities Nam.-Anteile (Cap.) Inst. o.N.	1,00
Carmignac Investissement FCP Actions Port.A	1,50
CS Eq.Fd(Lux)Russ.Explorer Ab. Inhaber-Anteile B o.N.	1,92
CS EUROREAL Anteile	0,75
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,40
DWS Russia	2,00
Fidelity Act.Str.-Europe Fund	0,80
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A.	1,50
First St.Inv.ICVC-As.Pac.Lead. Acc. Units A o.N.	1,50
FMM-Fonds	1,50
FPM Funds-Stock.Germany All C	0,90
FPM Funds-Stockp.Germany Small/Mid Cap	1,25
Fr.Temp.Inv Fds-T.East.Eur.Fd Namensanteile A	2,10
Fr.Temp.Inv.Fds-Fr.Mut.Europ.	1,50
Fr.Templeton Inv.Fds-T.As.Growth Fd Namens-Ant. A	1,85
Franklin Templeton Fds-Latin-America Namensanteile A	1,90
FT Accugeld	0,40
FT Emerging Arabia	1,75
Janus Capital-US Twenty Fund Registered Shares A ac.EO o.N.	1,25
JPMorg.I.-Highb.Stat.Mkt.Neut.Namensant. A	0,40
Kapitalfds LK Family Bus.-Unt.	1,70
Keppeler Lingohr Global Equity	1,50
LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST	1,65
Lyxor ETF DAX Namens-Anteile o.N.	0,15
M&G Inv. Global Basics Euro-Class A	1,75
MLIIF – World Gold Classe A2	1,75
MLIIF – World Gold Fund Act.Nom.Clas.A 2	1,75
MLIIF – World Mining Classe A2	1,75
Multiadvisor-Loys Global Inhaber-Anteile A o.N.	0,10
Nordea 1-Heracles Lo./Sh.MI FD Actions Nom. AI-EUR o.N.	1,50
Threadn.Inv.Fds-Eur.High Yld BdThesaurierungsant.KI.1 o.N.	1,25
TOP 25 S Inhaber-Anlageaktien	1,75

\*Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen.



## Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

„Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens *S & H Globale Märkte* für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.“

Frankfurt am Main, 19. Februar 2010

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kuppler  
Wirtschaftsprüfer



Jung  
Wirtschaftsprüfer

# Steuerliche Hinweise für private Anleger

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.\*

Der Steuerabzug hat grundsätzlich Abgeltungswirkung (so genannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

## Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o.g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls

\* Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung mehr als ein Jahr beträgt.

Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Sondervermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln.

## Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich **ausschüttenden Sondervermögens** in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich **thesaurierendes inländisches Sondervermögen**, so wird der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuereinbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben. Befinden sich die Anteile im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung

gung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens vorlegt, den abgeführten Steuerabzug auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

### Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttung oder Thesaurierung wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen gegebenenfalls vorliegenden Antrag auf Kirchensteuererheinbehalt.

Der Anleger erhält den Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) in voller Höhe sofort erstattet, sofern die Anteile bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden und dort ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine NV-Bescheinigung vorliegt. Anderenfalls kann er den Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unter Beifügung der steuerlichen Bescheinigung der depotführenden Stelle auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen.

### Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese auf Ebene des Sondervermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuer-

lichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 %. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 Euro, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

### Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

## Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis erhaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleich-

bar). Der vom Sondervermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt.

## Thesaurierung

Bei thesaurierenden Fonds werden die Erträge grundsätzlich nicht ausgeschüttet, sondern direkt im Fonds wiederangelegt. Beim S & H Globale Märkte fielen im zurückliegenden Geschäftsjahr keine zu thesaurierenden Erträge an.

## Kostenfreie Wiederanlage

Wenn Sie Ihre Anteile im FT-Investmentdepot verwahren, erfolgt die Wiederanlage von Ausschüttungen und Steuererstattungsbeträgen kostenfrei. Dabei schreiben wir Ihrem FT-Investmentdepot zusätzliche Anteile bzw. Anteilbruchteile (bis zu drei Nachkommastellen) gut.

Für weiter gehende steuerliche Hinweise verweisen wir auf die ausführliche Darstellung im Verkaufsprospekt oder auf unsere Bibliothek unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de)

## Steuerliche Angaben für Inländer je Anteil (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG)

Die Werbungskosten eines Fonds sind beim Anleger nur zu 90% abzugsfähig. Hierdurch unterscheidet sich der Ertrag je Fondsanteil vom steuerpflichtigen Betrag des Anlegers.

		S & H Globale Märkte		
		Privat-anleger	Kapital-gesellschaft <sup>1</sup>	Sonst. Betriebsver-mögen <sup>2</sup>
		EUR	EUR	EUR
1a)	Betrag der Ausschüttung je Anteil <sup>3</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2	Teilthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,1207	0,1207	0,1207
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S.2 Nr.2	0,0150	0,0150	0,0150
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge In der Thesaurierung enthaltene	0,0000	0,0000	0,0000
1c) bb)	– im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften mit Anschaffung bzw. Abschluss vor dem 1.1.2009 (sog. Alt-Veräußerungsgewinne)	0,0000	–	–
1c) cc)	– Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG) <sup>4</sup>	–	–	0,0000
1c) dd)	– Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8 b I KStG unterliegen <sup>4</sup>	–	0,0000	–
1c) ee)	– Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG) <sup>4</sup>	–	–	0,0000
1c) ff)	– Veräußerungsgewinne, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8 b II KStG unterliegen <sup>4</sup>	–	0,0000	–
1c) gg)	– steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften, die keine Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1c) hh)	– steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inl. und ausl. Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	–	–
1c) ii)	– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausl. Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausl. Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) jj)	– ausl. Einkünfte, auf die tatsächlich ausl. Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausl. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1c) kk)	– ausl. Einkünfte, auf die ausl. Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) ll)	– Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a	–	0,0822	0,0822
1d)	Bemessungsgrundlage für 25 %ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,1207	0,1207	0,1207
1e)	anzurechnende/zu erstattende KESt i.H.v. 25 % <sup>5</sup>	0,0302	0,0302	0,0302
1f) aa)	anrechenbare ausl. Quellensteuer nach § 34 c I EStG oder DBA	0,0085	0,0085	0,0085
1f) bb)	abzugsfähige ausl. Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1f) cc)	in 1f) aa) enthaltene fiktive ausl. Quellensteuer	0,0001	0,0001	0,0001
1g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	–	0,0000	–
	<b>Steuerpflichtiger Betrag des Anlegers</b>	<b>0,1207</b>	<b>0,1207</b>	<b>0,1207</b>

<sup>1</sup> Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8 b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

<sup>2</sup> Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

<sup>3</sup> Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

<sup>4</sup> Die Einkünfte sind zu 100 Prozent ausgewiesen.

<sup>5</sup> Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

FRANKFURT-TRUST  
Investment-Gesellschaft mbH  
Neue Mainzer Straße 80  
Postanschrift:  
Postfach 11 07 61  
60042 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 9 20 50-200  
Telefax (0 69) 9 20 50-101

Gezeichnetes  
und eingezahltes Eigenkapital:  
16,0 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital:  
11,0 Mio. EUR

Gesellschafter von  
FRANKFURT-TRUST ist zu  
100 % die BHF-BANK Aktien-  
gesellschaft

### Depotbank

BHF Asset Servicing GmbH  
Bockenheimer Landstraße 10  
60323 Frankfurt am Main

Haftendes Eigenkapital:  
66,7 Mio. EUR

### Vertrieb/Initiator des Sondervermögens

Stubenrauch & Hölscher  
Fondsberatung GmbH  
Am Park 5  
26419 Schortens

### Geschäftsführung

Karl Stäcker  
Sprecher

Zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrats der FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG und Mitglied des Vorstands des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Gerhard Engler

Zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG

Winfried Hutmann

Zugleich Mitglied der Geschäftsführung der BHF Capital Management GmbH

### Aufsichtsrat

Björn H. Robens  
Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Loukas Rizos  
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Frank Behrends  
Direktor der BHF-BANK

Wolfgang Danicke

Michael Hochgürtel  
Direktor der BHF-BANK

Ulrich Lingenthal  
Direktor der BHF-BANK

Dietmar Schmid  
Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Thomas Segura  
Direktor der BHF-BANK

Prof. Dr. Hartwig Webersinke  
Dekan an der Fakultät Wirtschaft und  
Recht an der Hochschule Aschaffenburg

### Servicetelefon

Für Fragen zu Ihrem FT-Investmentdepot erreichen Sie uns montags bis freitags von 8–18 Uhr unter der Rufnummer (0 69) 9 20 50-200.

### Fondspreise

Der telefonische Ansagedienst für Preise der FT-Fonds ist bundesweit unter der Rufnummer 0800 38 03 66 37 geschaltet. Außerdem finden Sie die Fondspreise auf Videotext von ARD und ZDF sowie im Internet unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de)

Stand Dezember 2009